

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 09.11.2017
Sitzung Nummer:	40 (KVPA/40/2017)
Sitzungsdauer:	15:31 - 18:07 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender, Landrat

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Nico Schulz

bis 18.04 Uhr

Herr Thomas Staudt

Frau Annemarie Theil

Herr Eike Trumpf

bis 18.04 Uhr

Herr Frank Wiese

bis 17.31 Uhr

Stellvertreter

Herr Günter Rettig

Vertretung für Frau Dr. Helga Paschke

von der Verwaltung

Herr Stefan Feder

Frau Susanne Hoppe

Frau Anja Krüger

Herr Thomas Müller

Frau Ina Schulze

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 37. Sitzung des KVPA vom 24.08.2017

- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 38. Sitzung des KVPA vom 21.09.2017 und der 39. Sitzung des KVPA vom 12.10.2017
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
in Verbindung mit Drucksache Nr. 412 (bereits beschlossen im Kreistag am 12.10.2017)
Vorlage: 380/2017

Langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten in Zeiten der Niedrigzinsphase
Vorlage: 412/2017

- 8 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 422/2017
- 9 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 423/2017
- 10 Natura 2000
- 11 Information über Baumaßnahmen im Landkreis Stendal
- 12 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15.31 Uhr die 40. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 27. Oktober 2017,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. Es fehlt Frau Dr. Paschke. Frau Dr. Paschke wird durch Herrn Rettig vertreten (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es durch den KVPA keine Wortmeldungen.

Der Landrat stellt die vorliegende Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Landrat schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 37. Sitzung des KVPA vom 24.08.2017

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zum öffentlichen Teil der Niederschrift der 37. Sitzung des KVPA vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschriften der 37. Sitzung des KVPA vom 24.08.2017 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 38. Sitzung des KVPA vom 21.09.2017 und der 39. Sitzung des KVPA vom 12.10.2017

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 38. Sitzung des KVPA vom 21.09.2017 und der 39. Sitzung des KVPA vom 12.10.2017 bekannt:

In seiner Sitzung am 21.09.2017 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

- Zur Drucksache Nr. 408/2017 - Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 307 Stahlbeton, Maurer-, Putz- und sonst. Rohbauarbeiten: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44 in Tangermünde – Los 307 Stahlbeton, Maurer-, Putz- und sonst. Rohbauarbeiten“ der Firma U. Müller Bauunternehmung aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme (brutto) beträgt 436.518,54 €. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 409/2017 - Energetische Sanierung des Gymnasiums "Markgraf Albrecht", Werbener Straße 1, 39606 Hansestadt Osterburg - Los 310 Erweiterter Rohbau 2. BA: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Markgraf Albrecht, Werbener Straße 1 in Osterburg – Los 310 Erweiterter Rohbau 2. BA“ der Firma U. Müller aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme (brutto) beträgt 402.631,63 €. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 410/2017 - Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 410 HLS-Installation: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44 in Tangermünde – Los 410 HLS-Installation“ der Firma Adolf Herbst GmbH aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme (brutto) beträgt 351.772,35 €. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 411/2017 - Energetische Sanierung des Gymnasiums "Markgraf Albrecht", Werbener Straße 1, 39606 Hansestadt Osterburg - Los 302.1 Zimmererarbeiten: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Markgraf Albrecht, Werbener Straße 1 in Osterburg – Los 302.1 Zimmererarbeiten“ der Firma Bennert GmbH Betrieb für Bauwerkssanierung aus Klettbach den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme (brutto) beträgt 178.214,83 €. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

In seiner Sitzung am 12.10.2017 fasste der KVPA folgende Beschlüsse:

- Zur Drucksache Nr. 424/2017 - Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 440 Starkstromanlagen: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44 in Tangermünde – Los 440 Starkstromanlagen“ der Firma Elektro-Magerin GmbH aus Osterburg den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme beträgt 352.799,65 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Zur Drucksache Nr. 425/2017 - Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg", Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 450 Schwachstromanlagen: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg, Lindenstraße 44 in Tangermünde – Los 450 Schwachstromanlagen“ der Firma UFE Sicherheitstechnik GmbH aus Stendal den Zuschlag zu erteilen. Die Angebotssumme beträgt 189.854,23 € (brutto). Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

**zu TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
in Verbindung mit Drucksache Nr. 412 (bereits beschlossen im Kreistag am 12.10.2017)
Vorlage: 380/2017**

Der Landrat geht darauf ein, dass der Haushalt für das Jahr 2018 bereits im FHLA und zum Teil auch schon in den Ausschüssen vorgetragen worden ist. Auch in der Fraktion der SPD war Frau Hoppe zugegen und hat den Haushalt dort erläutert. Der KVPA wird am 7. Dezember 2017 erneut den Haushalt auf der Tagesordnung haben.

Frau Theil informiert, dass nach dem Finanzausschuss am 30. November Anträge auf Änderungen zum Haushalt von der SPD folgen könnten und diese vielleicht erst im KVPA vorgebracht werden. Die Fraktion ist jedoch bemüht, evtl. Anträge bereits im FHLA am 30.11.2017 vorzulegen.

Der Landrat wird daran arbeiten, die Anträge so umzusetzen, damit es im Kreistag zu einem sachgerechten Beschluss kommen kann. Ihm ist daran gelegen, dass diese Anträge so zeitig wie nur möglich gestellt werden, damit auch die anderen Fraktionen noch darüber diskutieren können. Man könne jedoch nicht im Kreistag den ganzen Haushalt umstrukturieren.

Der Landrat übergibt das Wort an Frau Hoppe.

Frau Hoppe erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 (siehe Anlage). Im Gesamtstand der Finanzen hat der Landkreis Stendal ein positives Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2016 von 342 TEUR.

Der Landrat wirft ein, dass der Landkreis ein positives Eigenkapital haben muss. Ansonsten kommt es zu einer intensiven Beobachtung durch das Landesverwaltungsamt. Es ist normal, dass man ein positives Eigenkapital hat, sonst wäre die Doppik von der Sache her ad absurdum.

Frau Hoppe fährt fort. Dadurch, dass es zu einem positiven Eigenkapital kommt, muss der Landkreis Stendal kein Konsolidierungskonzept aufstellen. Dafür gibt es ein Problem bei den Kassenkrediten. 2016 hatte der Kreis 49,5 Mio. EUR Schulden. Wenn man die Schulden aus Darlehn hinzunimmt, macht das 97,3 Mio. EUR. Dies zusammen betrachtet, macht das eine sehr hohe pro Kopf-Verschuldung von 885 TEUR. Der Landesdurchschnitt liegt bei der Hälfte.

te. Aus diesem Grund wurde dem Landkreis 2017 auferlegt, für den Haushalt 2018 ein Konzept aufzustellen, um insbesondere die Liquiditätskredite abzubauen. Das wird ein Schwerpunkt der Haushaltsgenehmigung in 2018 werden. Die Erstellung dieses Konzeptes ist gerade in Arbeit, um den schrittweisen Abbau bis 2025 darzustellen, was sehr schwer fallen wird. Eine große Entlastung wird in der Zeit des STARK II-Programms sein. 2014 fielen die letzten Kredite an, die von der Investitionsbank umgeschuldet wurden, so dass in der Zeit bis 2025 diese Kredite vollständig getilgt sein und sich eine Entlastung von 6 Mio. EUR bemerkbar machen werden. Weitere Maßnahmen sind bereits in Diskussion und werden den Mitgliedern zum gegebenen Zeitpunkt noch vorgestellt. Es ist angedacht, dass die Veränderungen insgesamt und auch der fehlende Stellenplan sowie die Wirtschaftspläne am 01.12.2017 an den Kreistag versendet und am 30.11.2017 im FHLA und im KVPA am 07.12.2017 im KVPA vorgestellt werden.

Ein Schwerpunkt ist wie bereits erwähnt das Abbaukonzept bei den Kassenkrediten, welches sich auch auf den Haushalt in 2018 auswirkt. Der Höchstrahmen ist in der Satzung im § 4 festgelegt. Das ist der Rahmen, zu dem der Landkreis maximal Kassen- und Liquiditätskredite aufnehmen darf. Es wurden 53 Mio. EUR festgeschrieben. Im Jahr 2017 war der Landkreis in der tatsächlichen Inanspruchnahme unter 50 Mio. EUR. Es muss ein Rückgang in diesem Bereich aufgezeigt werden, ansonsten ist die Haushaltsgenehmigung des 2018er Haushaltes gefährdet. Deshalb ist eine Rücksetzung des Rahmens von 61 Mio. EUR auf 53 Mio. EUR geplant.

Die Zinsen sind weiter niedrig und auch rückläufig. Das kommt dem Landkreis sehr gelegen. Wenn das Blatt sich einmal wendet, werden das erhebliche Mehraufwendungen im Ergebnisplan sein, welche den Ausgleich des Haushaltes erschweren werden. Aus diesem Grund kam es zu der Beschlussvorlage, dass nach dem Erlass des Ministeriums des Inneren vom 12.09.2017 es im Gespräch ist, Liquiditätskredite langfristig aufzunehmen. Das Wort Aufnahme ist hierbei irreführend, denn der Landkreis schichtet ständig um und benötigt an jedem Tag des Jahres Liquiditätskredite. Aus diesem Grund ist der Kreis gewillt, diesen Erlass in Anspruch zu nehmen und 10 Mio. EUR für eine Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen. Das Maximum liegt bei 25 Mio. EUR auf 10 Jahre.

Der Landrat wirft ein, dass es Großstädte in den alten Bundesländern geben soll, die Negativzinsen haben und dafür Geld bekommen, wenn sie Kassenkredite aufnehmen. Ganz Deutschland sowie die ganzen öffentlichen Haushalte leben davon, dass die Zinsen so tief sind.

Frau Hoppe fährt damit fort, dass die angespannte Finanzsituation auch im Finanzhaushalt deutlich wird, welcher immer mehr in den Fokus der Kommunalaussicht gerät. Er muss ausgeglichen sein, auch per Gesetz. Wenn man sich näher mit dem Finanzhaushalt beschäftigt, muss man sich fragen, wo der Unterschied zum Ergebnisplan liegt? Frau Hoppe möchte auf die Abschreibungen und Sonderposten, die im Ergebnisplan veranschlagt sind, und die 3 Mio. EUR Saldo Belastung hinweisen. Im Finanzplan sind hingegen Inanspruchnahmen aus Rückstellungen, sprich Altersteilzeitrückstellung enthalten, welche die Liquidität belasten, aber nicht im Ergebnishaushalt auftauchen. Dazu gehören auch die Tilgungsbeträge (3 Mio. EUR) und die Investitionstätigkeiten.

Frau Hoppe fährt mit der Darstellung des Gesamtfinanzplanes fort. Sie weist darauf hin, dass der Landkreis Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat. Von diesem Betrag ist ein Fünftel die Höhe der Genehmigungspflicht. Das bedeutet, wenn die Kassenkredite über diesem Betrag liegen, müssen sie genehmigt werden. In 2017 waren es 34 Mio. EUR. Mit 50 bis 60 Mio. EUR ist der Landkreis von diesem Betrag noch weit entfernt. Auch diese Einfünftelgrenze wird die Kommunalaufsicht betrachten.

Im Gesamtergebnisplan ergibt sich eine schwarze Null mit einem Plus von 173 TEUR.

Bei der Kreisumlage bleibt der unveränderte Hebesatz. Die kommunale Entlastung durch den Bund muss dabei mitbetrachtet werden und verläuft über zwei Säulen, einmal über die Bundesbeteiligung der Kosten der Unterkunft, die der Landkreis ja auch über die erhöhte Bundesbeteiligung erhält, sowie über die Erhöhung von Umsatzsteueranteilen des Bundes und Landes, die an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden. 2018 ist ein besonderes Jahr, weil man dort mit der Bundesbeteiligung und den Kosten an die Grenze gerät, d. h. an 50 % heran kommt, und die Landkreise durch den Bund nicht über diesen Weg entlastet werden können.

Herr Rettig äußert, dass der Hebesatz in den Jahren unverändert geblieben ist. Jetzt steht, dass wir den absoluten Betrag in den kommenden Jahren bis 2021 gleich halten wollen.

Der Landrat bestätigt diese Aussage; das ist so geplant. Er betont aber, dass es immer davon abhängig ist, welche Aufgaben der Kreis hat. Wenn jetzt z. B. der Landesgesetzgeber für das nächste Jahr sagt, dass KiFöG wird so verändert, dass nicht mehr die Kommunen die Verantwortung haben, sondern komplett der Landkreis, einschließlich der Eigenanteile, dann hat das gravierende Auswirkungen auf den Haushalt.

Frau Hoppe beschreibt des Weiteren die Verteilung der Kreisumlage auf die einzelnen Kommunen und die sich daraus ergebenden Schlüsselzuweisungen. Den meisten Anteil trägt die Hansestadt Stendal mit 1,1 Mio. EUR. Es ist immer abhängig von der Steuerkraftentwicklung, welche bei der Hansestadt Stendal 23,13 in 2018 vorsieht und in 2017 nur 22,4 betrug. 2016/2017 hatte Havelberg den größten Anteil.

Im Bereich Ergebnishaushalt 2018 - Erträge FAG hat sich im Vergleich zu vorherigen Berichten nichts ergeben. Die Investitionspauschale liegt 2018 bei 42,6 Mio. EUR, was nur eine geringe Erhöhung zu 2017 bedeutet.

Im Teilhaushalt 06 - Jugend gibt es unterm Strich eine Belastung von 1,3 Mio. EUR für den Kreishaushalt. Hier gibt es keine Änderung zur letzten Berichterstattung.

Der Landkreis zahlt 53 % der Landeszuweisung im Bereich KiFöG, was einen Landkreisanteil von 5,7 Mio. EUR ausmacht. Das ist eine leichte Steigerung zu 2017 mit 5,6 Mio. EUR.

Die Position Heimunterbringung ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Es hat die Anfrage der SPD-Fraktion nach Fallzahlen gegeben. 2016 gab es eine Gesamtzahl an Hilfefälle über alle Hilfeformen von 1.290. Davon waren 176 Hilfefälle insgesamt/Jahr stationär im Rahmen Hilfe zur Erziehung Heimunterbringung. Das macht eine Durchschnittszahl pro Monat von 120 Fällen.

Zum Teilhaushalt 05 – Soziales: Bei den Zahlen Kosten der Unterkunft hat sich zunächst nichts verändert. Diese Position steht aber im Focus. Es kann sein, dass sich noch eine Veränderung ergibt, weil der Trend hier weiter rückläufig ist. Der jetzt aufgezeigte Stand ist von September. Wenn man die Zahlen von Oktober und November betrachtet, ist die Zahl noch höher. Deshalb schauen wir uns die Zahlen der Kosten der Unterkunft noch einmal an, und es kann sein, dass sich hier etwas verändert. Der Planansatz liegt hier 25,5 Mio. Euro. Unter dem Strich beläuft sich die Zusammensetzung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auf 45,7 % für den Landkreis Stendal. Die Bundesbeteiligung setzt sich zusammen aus der Sockel-Bundesbeteiligung Unterkunft/Heizung mit 27,6 %, der Erhöhung zur

Stärkung Kommunalfinzen mit 7,9 %, Bedarf Bildung und Teilhabe mit 3,4 % und der Beteiligung an flüchtlingsbedingten KdU-Mehrkosten von 6,8 %.

Hilfe zum Lebensunterhalt: Der Planansatz beläuft sich auf 900 TEUR. Der Zuschussbedarf im Produkt beträgt 1 Mio. EUR.

Hilfen für Asylbewerber - Pauschale: Hier kann sich eine Änderung ergeben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Planentwurfs wurden 10.800 EUR p. P. zu Grunde gelegt. Der Betrag ist zwar immer noch vorläufig festgesetzt. Aber aktualisiert beläuft er sich jetzt auf 11 TEUR pro Person. Das heißt, wir schauen uns die Position auch noch einmal an, und es kann sich in den Veränderungsblättern diesbezüglich etwas ergeben. Die Gesamtaufwendungen betragen hier 8.258 TEUR.

Für den Bereich ÖPNV liegt in den Unterlagen vor, dass der Landkreis im Plan 2018 unter dem Strich einen Zuschuss von 2,9 Mio. EUR hat. Im Vergleich zu 2017 ist das annähernd gleich. Das wird so nicht bleiben können. Derzeit läuft das Vergabeverfahren zu ÖSPV-Leistungen. Danach werden sich Preissteigerungen ergeben. Momentan schätzt man ein, dass die Vergabe dem Landkreis 400 TEUR mehr kostet. Dies wird auch Bestandteil der Veränderungsblätter sein.

An Freiwilligen Leistungen hat der Landkreis im Planansatz 2,5 Mio. EUR vorgesehen. Das sind 1,4 % gemessen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt.

Zur Stellenentwicklung: In 2018 sind Stellen ohne Altersteilzeit 698, mit Veränderungen von 25,3. Freistellung Altersteilzeit sind 42,68 Stellen und bedeutet eine Reduzierung von 19 Stellen. Die Stellen für Asyl reduzieren sich um 9,75. Die Personalaufwendungen sind mit 35 Mio. EUR geplant. Hier sind jedoch 1,5 Mio. EUR an Förderung für Personal abzuziehen.

Frau Hoppe fährt in ihrer Präsentation mit den Investitionen für 2018 fort. Es stehen 6,9 Mio. EUR für Maßnahmen zur Verfügung. Davon gehen 28 % in Straßen/Brücken (2 Mio. EUR) und in Schulen 42 % (2,9 Mio. EUR).

Auf die Liste der Fahrzeuge bei den Investitionen eingehend bemerkt Frau Hoppe, dass man über die Kreditaufnahmen noch einmal reden und diskutieren muss. Das wird so nicht bleiben können. Und zwar handelt es sich hierbei um Fahrzeuge im Straßenbaubereich. Diese Investitionen sind ein Risiko für die Haushaltsgenehmigung. Hintergrund war hier die Idee im Rahmen der Niedrigzinsen. Es gibt einen Erlass des Landes, dass durch die Niedrigzinsen auch finanzschwache Kommunen die Möglichkeit haben, Kredite aufzunehmen, wenn man eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen kann. Man muss nachweisen, dass mit dem Kauf und der Kreditfinanzierung diese Anschaffung günstiger ist, als z. B. Leasingraten über einen längeren Zeitraum. Solche Berechnungen wurden dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Hier muss man sehen, ob man die Kreditgenehmigung bekommen wird. Unsererseits wird es als etwas schwierig angesehen, da die erste Aussage durch das Landesverwaltungsamt gewesen ist, dass der Landkreis Stendal STARK V-Empfänger ist und damit gar keine Kredite aufnehmen darf. Man muss jetzt schauen, wie es bewertet wird. Es kann sein, dass wir die Fahrzeuge ganz herausnehmen müssen, weil das Risiko für die Haushaltsgenehmigung zu groß ist oder das man sagt, wir nehmen nur 2 Fahrzeuge. Dem Landesverwaltungsamt wurden beispielhaft Berechnungen für Bagger und Unimogs vorgelegt. Findet es keine Zustimmung, wird man die Fahrzeuge wie gehabt leasen.

Abschließend geht Frau Hoppe auf die Liste Investitionen Schulen ein. Hierbei handelt es sich um eine Gesamtübersicht aller investiven Maßnahmen im Bereich der Schulen, die im Haushalt verstreut dargestellt sind.

Der Landrat bemerkt, dass der Investitionshaushalt so wie in den letzten 5 Jahren aufgestellt worden ist. Es gibt die Investitionspauschale, über die der Landkreis versuchen wird, die Förderung für Eigenanteile zu nehmen. Wo es uns nicht gelingt, versuchen wir, einen Kredit aufzunehmen, den die Kommunalaufsicht uns dann genehmigen muss. So haben wir es in den letzten Jahren gehandhabt. Die Neuheit ist jetzt, den Bagger etc. mit einem Kredit am freien Markt zu finanzieren, wo wir eine Kreditgenehmigung brauchen. Die anderen Kredite zur Finanzierung von Eigenanteilen bei geförderten Investitionen wurden bisher immer genehmigt und stellen kein Risiko dar.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Bemerkungen von Seiten des KVPA zum Haushalt.

beratenberaten

Langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten in Zeiten der Niedrigzinsphase
Vorlage: 412/2017

zu TOP 8 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 422/2017

Der Landrat schlägt vor, den TOP 8 und 9 im Komplex zu behandeln.

Herr Rettig bemerkt, dass von Seiten der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen die Vorschläge auf den Tisch liegen. Es wäre jetzt durchaus möglich, dass Hinweise aus den anderen Fraktionen kommen.

Im Folgenden geht Herr Rettig auf die rechtliche Stellungnahme der Verwaltung ein. Ein Hinweis bezieht sich auf die elektronische Übermittlung. Uns ging es dabei im Zusammenhang auf die Niederschriften. Wir haben als Änderungsvorschlag, dass die Niederschriften zeitnah erfolgen sollen, auch wenn sie noch nicht bestätigt sind, mit der Kennzeichnung „vorläufig“. Sie sollen dann auch elektronisch eingestellt werden. Die Verwaltung hatte in ihrer rechtlichen Stellungnahme gebeten, näher zu erklären, was unter der Wortwahl „auf elektronischem Weg“ verstanden wird, denn die elektronische Übermittlung ist ja durch das System gegeben? Im Internet wird sie bereits eingestellt. Es wurde gefragt, ob auf elektronischem Weg ein Email-Verkehr oder etwas Ähnliches gemeint ist? Soll es jetzt auch noch per Email erfolgen? Nein – natürlich nicht, sondern nur internetmäßig, aber eben auch die vorläufige Niederschrift.

Der Landrat hinterfragt, warum man eine vorläufige Niederschrift ins Netz stellen soll?

Herr Rettig begründet es mit dem Beispiel der heutigen Sitzung. Heute wurde die Niederschrift von August bestätigt. Nun stelle man sich vor, schon in der Sitzung des KVPA im September hätte man zur Niederschrift Fragen gehabt, z. B. Verständnisfragen. Es liegt aber protokollmäßig nichts vor. Entweder man hat seine persönliche Aufzeichnungen, die relativ gering sind, oder man kann im Protokoll nachlesen, was behandelt und besprochen wurde, auch wenn sie noch nicht bestätigt worden ist. Es geht einfach darum, mal nachzulesen, was bereitet, nachgefragt und geantwortet worden ist oder ähnliches. Für die Sitzung im August steht die Niederschrift im Internet, obwohl sie heute erst bestätigt wurde. Warum kann man es nicht auch beim Umwelt-Ausschuss oder bei anderen Ausschüssen so handhaben, damit man nochmal nachvollziehen kann, was dort gesprochen wurde. Rechtlich richtig ist die Niederschrift erst mit der Bestätigung im Ausschuss. Das ist völlig klar. Wir haben manchmal große Zeitabstände dazwischen. Wir bestätigen heute die Niederschrift der Sitzung des KVPA von August. Man muss doch vorher noch einmal nachlesen können, was dazu gesagt worden ist. Das ist das einzige Anliegen. Wenn die Niederschrift für die Gremienarbeit eingestellt ist, ist sie ja für die Öffentlichkeit noch nicht einsehbar. Sie ist für die Ausschussmitglieder einsehbar, aber auch für die anderen Mitglieder des Kreistages, die sich über eine bestimmte Ausschusssitzung informieren wollen.

Herr Schulz meint, dass eine Niederschrift doch erst veröffentlicht werden kann, wenn sie bestätigt ist. Es kann doch ein Fehler in der Niederschrift vorhanden sein. Es können sogar ganz böse Fehler in der Niederschrift vorhanden sein.

Herr Rettig bemerkt darauf hin, dass es doch aber der Landtag auch so handhabt. Man kann doch eindeutig vermerken, dass es eine vorläufige Niederschrift ist und nicht die bestätigte, damit man nachvollziehen kann, was im Ausschuss gelaufen ist. Die Niederschrift sollte relativ zeitnah erstellt sein.

Der Landrat bestätigt, dass es richtig ist, dass man mit den Protokollen schneller werden muss. Darüber sind wir uns einig. Hier müssen wir sehen, welcher Weg der richtige ist.

Herr Wiese findet es ganz gut, wenn man mal bei einer Sitzung nicht anwesend sein konnte, dass man nachlesen kann, was gelaufen ist.

Frau Theil äußert, dass hier die Betonung auf eine interne Veröffentlichung der vorläufigen Niederschrift liegt, d. h. nur für die Kreistagsmitglieder. Sie pflichtet der Kritik von Herrn Rettig bzgl. der langen Zeitabstände bei den Niederschriften bei.

Der Landrat hat auch oft Dokumente vom Landtag auf den Tisch, auf denen intern vermerkt ist. Wir machen uns aber etwas vor, dass es nur intern ist. Wir sind uns einig, dass wir schneller werden müssen. Die Verwaltung ist dabei, das umzusetzen, unabhängig davon, ob die Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen wird oder nicht.

Er geht darauf ein, dass gemäß der Beratungsfolge noch eine Sitzung des KVPA vor dem Kreistag stattfindet. Dort werden die beiden Punkte noch einmal aufgerufen werden.

Frau Theil informiert, dass die Fraktion der SPD sich bereits mit den beiden Änderungsanträgen befasst hat und den Vorschlägen der LINKEN zustimmt.

beraten

zu TOP 9 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Stendal - Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen - Vorlage: 423/2017

siehe Tagesordnungspunkt 8

beraten

zu TOP 10 Natura 2000

Der Landrat bemerkt, dass man das Thema im nächsten KVPA noch einmal bereden wird. Es hat bereits eine große Konferenz mit den Trägern zu Natura 2000 vor ca. 14 Tagen stattgefunden. Er übergibt das Wort an Herrn Feder zur weiteren Erläuterung.

Herr Feder erläutert jetzt das Thema „Ausweisung der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt als Bestandteil des Europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000“ anhand einer Power-Point-Präsentation. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.)

Die Landesverordnung zur Natura 2000 ist seit dem 04.10. bis 04.12.2017 in den Einheits- und Verbandsgemeinden ausgelegt. Träger öffentlicher Belange sind beteiligt, sprich Landkreise und andere, sowie die Verbände.

Zur Begründung des Verfahrens

Der Erhaltungszustand natürlicher Lebensräume und einer Vielzahl wildlebender Tier- und Pflanzenarten hat sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts in den EU-Mitgliedstaaten bedrohlich verschlechtert. Um die biologische

Vielfalt sowie die Lebensräume und Arten als Teil des Naturerbes der Gemeinschaft zu erhalten und zu entwickeln, hat die EU unter anderem die Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verabschiedet. Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich verpflichtet, das aus diesen Richtlinien abgeleitete Natura 2000-Schutzgebietssystem als zusammenhängendes europäisches Netz von besonderen Schutzgebieten zu entwickeln. Das Ziel von Natura 2000 ist es, innerhalb der EU einen günstigen Erhaltungszustand von Lebensräumen sowie der Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten, die laut der VSchRL und FFH-RL zu sichern sind. Dabei sollen langfristig die zum Schutz und zur Entwicklung der Artenvielfalt erforderlichen Bedingungen gesichert werden.

Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000

Vogelschutzgebiete (SPA) dienen dem Schutz wild lebender Vogelarten in ihren natürlichen Lebensräumen. Besonders geeignete Gebiete mit dem Vorkommen bestimmter in der Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) aufgeführter Arten müssen als SPA ausgewiesen werden. FFH-Gebiete haben zum Ziel, vom Verschwinden bedrohte oder ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet aufweisende Lebensraumtypen (LRT) sowie aktuell und potentiell gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die in der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, zu schützen sowie die Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern. Die Gebiete mit Vorkommen der LRT und Arten der FFH-Richtlinie, die von der EU bestätigt worden sind, müssen nachhaltig gesichert werden.

Unterschutzstellungsverfahren

Mit Blick auf das 2015 durch die EU-Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland war auch Sachsen-Anhalt angehalten, den Umsetzungsprozess zu beschleunigen. Als Konsequenz hat die Landesregierung das Landesverwaltungsamt als Obere Naturschutzbehörde angewiesen, die Natura 2000-Gebiete durch eine für alle Gebiete in Sachsen-Anhalt geltende Verordnung unter Schutz zu stellen. Mit dieser „Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt“ (N2000-LVO LSA) werden die Europäischen Vogelschutzgebiete und die FFH-Gebiete Sachsen-Anhalts in einer Sammelverordnung als besondere Schutzgebiete festgesetzt.

Vom Vorentwurf bis zum Inkrafttreten der Landesverordnung



Die Landesverordnung soll am 01.01.2019 - nach Verkündung im Amtsblatt - in Kraft treten.

Gegenstand der Ausweisung im Landkreis Stendal

Im Bereich des Landkreis Stendal beinhaltet die Verordnung 24 FFH-Gebiete mit 41.915 ha Fläche und sechs Vogelschutzgebiete (SPA) mit einer Größe von 44.013 ha.

Int.-Nr.	Gebietsname	Fläche (ha)	Länge (km)
FFH0009	Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg	2.212	
FFH0010	Havel nördlich Havelberg	213	
FFH0011	Untere Havel und Schollener See	4.536	
FFH0012	Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen	2.433	
FFH0013	Jederitzer Holz östlich Havelberg	277	
FFH0014	Kamernscher See und Trübengraben	284	
FFH0015	Binnendüne bei Scharlibbe	44	
FFH0016	Secantsgraben, Milde und Biese	472	
FFH0032	Schießplatz Bindfelde östlich Stendal	183	
FFH0033	Fenn in Wittenmoor	6	
FFH0034	Tanger-Mittel- und Unterlauf (linear)		74,0
F35/S26	Mahlpühler Fenn	1.210	
FFH0036	Süpling westlich Weißewarte	485	
FFH0037	Elbaue bei Bertingen	2.748	
FFH0157	Elbaue zwischen Derben und Schönhausen	4.371	
FFH0159	Klietzer Heide	1.925	
FFH0171	Eschengehege nördlich Tangerhütte	162	
FFH0184	Erlen-Eschenwald westlich Mahlwinkel	208	

FFH0231	Uchte unterhalb Goldbeck (linear)		14,0
FFH0232	Stendaler Rohrwiesen	180	
FFH0233	Stendaler Stadtforst	128	
FFH0235	Colbitz-Letzlinger Heide	19.348	
FFH279	Krumker Holz und Wälder östlich Drüsedau	429	
FFH0238	Fasanengarten Iden	61	
SPA0003	Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Schollener See	5.744	
SPA0009	Milde-Niederung/Altmark	2.207	
SPA0010	Vogelschutzgebiet Klietzer Heide	2.252	
SPA0011	Elbaue Jerichow	13.427	
SPA0012	Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide	20.383	

Verordnungsentwurf Natura 2000-Verordnung vom 04.10.2017

Der strukturelle Aufbau beinhaltet für den Landkreis Stendal: Verordnungstext auf 45 Seiten mit Kapitel 1 bis 4 (22 Paragraphen); insgesamt 84 Gebiets- und Detailkarten

Anlage 1 – Auflistung der NATURA2000 Gebiete

Anlage 2 – 30 gebietsbezogene Anlagen (GBA) auf 100 Seiten

Anlage 3 – Kurzinformationen zu Fledermausquartieren

Anlage 4 – Abkürzungsverzeichnis

Anlage 5 – Übersichtskarten der Landkreise

Übersicht des Verordnungstextes

❖ Kapitel 1 Schutzgegenstand, Schutzzweck, Lage und Grenzen

§ 1 – Schutzgegenstand

§ 2 – Lage, Gebietsabgrenzung und Kartendarstellung

§ 3 – Niederlegung, Ersatzverkündung

§ 4 / 5 – Schutzzweck für EU SPA und FFH-Gebiete

❖ Kapitel 2 Schutzbestimmungen

§ 6 – Allgemeine Schutzbestimmungen

§ 7 - 12 – Sonderregelungen zur Land- und Forstwirtschaft, zur Jagd, zur Gewässerunterhaltung, zur Angel- und Berufsfischerei und zur Aquakultur

❖ Kapitel 3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

§ 13 / 14 – Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für EU SPA und FFH- Gebiete

❖ Kapitel 4 Schlussvorschriften

§ 15 – Umsetzung von Maßnahmen und ergänzende Anordnungen

§ 16 / 17 – Gültigkeitsbereich und Unberührtheit

§ 18 / 19 – Zulässige Handlungen, Anzeigen, Erlaubnisse, Einvernehmen, Befreiung

§ 21– Ordnungswidrigkeiten

§ 22 – Inkrafttreten

Kapitel 2 Schutzbestimmungen

◆ § 7 Landwirtschaft

Dauergrünland in FFH mit LRT (Absatz 4)

-> ohne jegliches Lagern von Düngemitteln, Stallmist oder Futtermitteln sowie ohne dauerhaftes Lagern von Erntegut

-> ohne Zufütterung bei Beweidung von Schlägen mit LRT (Grundsatz, Ausnahmen sind möglich)

-> ohne Nach- oder Einsaat auf LRT-Standorten (Grundsatz Ausnahmen sind möglich)

Hochwasserfreistellung (Absatz 5)

In Überschwemmungsgebieten werden im Fall eines Hochwassers mit Pegel der Alarmstufe 1 die Vorgaben zur Zufütterung, das Anwendungsverbot von Schleglern sowie alle zeitlichen Einschränkungen zur Flächennutzung gemäß der GBA aufgehoben.

Bewirtschaftungszonen (Absatz 7)

Für die abgestimmten Bewirtschaftungszonen gelten die Schutzbestimmungen zu LRT entsprechend.

Der Landrat erläutert weiter, dass das Thema schon seit ca. 10 Jahren besteht. FFH-Gebiete mussten seinerzeit deutschlandweit ausgewiesen werden. Es gab damals die Aussage, sie in nationales Recht zu überführen. Teilweise wurde es mit einer Naturschutzgebiet-Verordnung umgesetzt, wie hier am Aland. Als es aber um den großen Bereich der Elbe mit 3.000 ha ging, gab es massiven Widerstand. Das Land ist dann zu einem anderen Plan übergegangen, und zwar eine Verordnung für alle Gebiete zu erlassen. Man hat bei dieser großen Anzahl von Flächen mitbekommen, dass man vermutlich nicht durchhält, überall eine Naturschutzgebiet-Verordnung zu erlassen. Deshalb ist dieser Gedanke mit der Verordnung entstanden. Die Verordnung liegt jetzt aus, und es gibt ein öffentliches Beteiligungsverfahren. Man kann sich äußern. Für die Abgabe der Stellungnahme wurde den Landkreisen, aber auch den Gemeinden, eine Frist von zwei Monaten eingeräumt. Ich habe das Land um Terminverlängerung auf 3 Monate gebeten, weil eingeschätzt wird, dass die Zeit nicht ausreichend sein wird. Wir brauchen 3 Monate, damit wir das Thema in Ruhe bereden können. Die Fristverlängerung von 3 Monaten liegt mir schriftlich vor. Sie wurde bis zum 4. Januar 2018 verlängert, sodass wir im Kreistag im Dezember in Ruhe über die Stellungnahme zu Natura 2000 reden können.

Natürlich ist es auch die Frage der Umsetzung/Zuständigkeit wichtig. Wir sollten kämpfen, dass es auskömmlich finanziert wird. Darüber werden wir mit Sicherheit länger als bis zum Dezember-Kreistag reden, sondern auch im nächsten Jahr. Nachwievor ist meine Meinung, dass für die Umsetzung der Landesverordnung Natura 2000 drei Stellen benötigt werden bei den vielen Sachverhalten, an denen wir beteiligt sind. Wir werden es auf jeden Fall in unserer Stellungnahme mit hinein schreiben.

Die Ämter haben jetzt ihre Stellungnahmen abgegeben. Die Vorlage wird derzeit zusammengefasst. Als bald werden wir sie dann an den Kreistag herausgeben.

Herr Wiese meint, dass die Konferenz recht ordentlich war. Ich glaube nicht an die Umsetzung, weil in der Vergangenheit immer viel erzählt worden ist und danach kamen plötzlich die Probleme. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir da nicht nur die Landwirtschaft betreiben, sondern es hängen auch einige Betriebe mit dran, die arge Probleme bekommen. Hier sind wir aber selber immer noch am Prüfen. Es ist sehr ratsam, wenn sich die Kommunen selbst diese Dinge intensiv anschauen, insbesondere mit den Einschnitten, die damit verbunden sind. Im Nachhinein ist vieles sehr schwer. Das Problem aus der Naturschutz-Verordnung Elbe-Aland-Niederung ist damals hart umkämpft ausgehandelt worden. Es konnten auch alle mit leben. Das Problem ist jedoch, dass das Papier manchmal nicht lange was wert ist. Und dann wird von hinten herum immer wieder der Einschnitt gemacht. Ich kann nur alle auffordern, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Es ist aber auch sehr aufwendig.

Der Landrat bemerkt, dass es völlig richtig ist, dass die Kommunen auch selbst aktiv werden. Das Landesverwaltungsamt ist hier sehr zugänglich und fährt zu Informationsveranstaltungen in die Kommunen, so wie in Havelberg oder in Schönhausen.

Herr Schulz hinterfragt, ob die Fristverlängerung auch für die Kommunen gewährt wird?

Der Landrat verneint dies.

Herr Schulz hatte auf der Konferenz ebenfalls Fragen gestellt. Sie bezogen sich mehr auf die Nutzung der Flächen durch die Öffentlichkeit und weniger sachlich bezogen auf die Landwirtschaft, Angler oder Jäger. Einige Befürchtungen meinerseits sind aus dem Weg geräumt worden.

Für mich hatte sich während der Veranstaltung im Endeffekt der Eindruck ergeben, dass es für die Biese durchaus besser wird, also noch mehr Nutzungsmöglichkeiten als vorher vorhanden sind, als nach jetziger Rechtslage. Im letzten Paragraphen stand dann, dass diese Verordnung die alten Verordnungen nicht ersetzt, sondern ergänzt und im Falle des Falles immer die längere Regelung weiter gilt. Da habe ich dann gefordert, wenn wir so eine Verordnung machen, wo wir die Bevölkerung mitnehmen wollen, müssen wir das so regeln, dass die alte Rechtslage aufgehoben wird. Mir hat man daraufhin erklärt, dass es im Umweltrecht Verschlechterungsverbot gibt und von daher die Aufhebung von alten Rechtslagen nicht möglich ist. Ich hätte mir somit die Diskussion dort sparen können, weil das viele Schöne, was sie mir in der Veranstaltung geantwortet haben, eigentlich dadurch wieder aufgehoben ist, weil die alte Rechtslage weiter gilt.

Ich bitte aber trotzdem noch einmal zu prüfen, ob dieses Verschlechterungsverbot hier wirklich so zwingend greift und ob man nicht doch mit einer Aussage verbindlich in der Richtlinie treffen kann, dass es die alte Rechtslage ersetzt.

Der Landrat fragt, wer das machen soll? Wir haben Gebiete im Landkreis, da sind 4 Schutzkategorien übereinander. Wo will man dort anfangen? Auch wir sagen, es macht keinen Sinn, 4 übereinander zu haben. Es würde eine ausreichen, um das umzusetzen. Wir machen hier eine Verordnung nach der anderen und wissen, dass wir gar nicht in der Lage sind, alle richtig umzusetzen. Und ich glaube nicht, dass das zielführend ist. Auch bei der jetzigen Verordnung steht die Frage, bekomme ich sie mit 3 Stellen überhaupt umgesetzt?

Herr Wiese hat einen Appell an die Kommunen: Wenn wir hier nicht wirklich aufpassen und den Erhaltungszustand unserer Flüsse, die uns entwässern, und das Krauten vehement einfordern, dann ist das für mich nichts weiter, als eine langfristige Vernässung der Wische und damit eine grüne Enteignung. Und das ist nicht zu unterschätzen. Das betrifft auch die Kommunen. Wenn wir die Entwässerung nicht mehr haben, dann gibt es beim nächsten Hochwasser bei einem Elbdeichbruch große Probleme. Und wenn wir da keinen vernünftigen Abfluss haben für die Zukunft, dann ist das Problem ein ganz großes.

Der Landrat bestätigt die Aussage von Herrn Wiese. Das praktische Beispiel hatten wir 2013 beim Deichbruch ostelbisch. Da hatten auch alle gedacht, es dauert sehr lange, dass das Wasser abfließt. Dadurch, dass das Grabensystem funktioniert hat, war das Wasser innerhalb von Wochen weg. Wenn wir sagen, das Grabensystem wird nicht gebraucht, dann haben wir hier riesen Probleme. Und letztendlich gibt es eine Vernässung.

Der Landrat weist darauf hin, dass die Thematik in der nächsten Sitzung des KVPA erneut auf der Tagesordnung stehen wird.

zu TOP 11 Information über Baumaßnahmen im Landkreis Stendal

Der Landrat erläutert, dass der KVPA sehr oft über Vergaben von Baumaßnahmen im Hochbaubereich entscheidet. Es soll hier einmal eine Übersicht gegeben werden, was gebaut wird, damit man einen Überblick bekommt, was derzeit im Landkreis läuft. Er übergibt das Wort an Frau Krüger.

Frau Krüger, Amtsleiterin Hochbauamt und Gebäudemanagement, stellt jetzt anhand einer PowerPoint-Präsentation die zurzeit laufenden Baumaßnahmen im Landkreis Stendal vor sowie die weiteren Maßnahmen, die vorgesehen sind. Des Weiteren erläutert sie kurz die Übersicht der Förderanträge und Planungen (siehe Anlage).

zu TOP 12 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Der Landrat schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.